



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Abt. Bauwesen & Raumordnung
Bauamtsleiter Manfred Kranebitter
+43 5238/54001 - 131
marktgemeinde@zirl.gv.at
Verfahren: Kundmachung
27.11.2017

Betreff: **Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes**
für den Planungsbereich „Aue-West Landwirtschaftliche Bauführung FL 1a“

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 sowie in der Sitzung am 23.11.2017 gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 LGBl. Nr. 101, beschlossen, die Auflegung und Erlassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für den Planungsbereich „Aue-West Landwirtschaftliche Bauführung FL 1a“ den von Fa. PLAN-ALP, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf vom 30.05.2017, GzI. Ö/011/05/2017 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme vom

28.11.2017 bis 27.12.2017

aufzulegen.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes betrifft im Einzelnen folgende Festlegungen:

- **Änderung des westlichen Teiles des landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL1 „Aue“ in landwirtschaftliche Freihaltefläche FL 1a „Aue-West“ gemäß Plandarstellung.**
- **In der Verordnung wird im § 3 Abs. 1 der Passus hinsichtlich der Zulässigkeit der landwirtschaftlichen Bauführungen im Landwirtschaftlichen Freihaltegebiet FL1 „Aue“ wie folgt ergänzt:
„In der Landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL 1a „Aue-West“ sind Widmungen von Sonderflächen für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 27 TROG 2016 zur Errichtung von Feldstädeln, Wirtschaftsgebäuden, landwirtschaftliche Geräteschuppen etc. zulässig“**

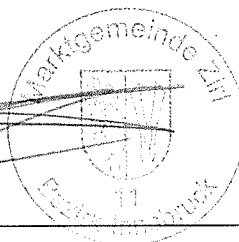
Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Personen, die in der Marktgemeinde Zirl Ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Zirl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.mg.zirl.at> abgerufen werden.

Marktgemeinde Zirl
Der Bürgermeister

Mag. Thomas Öfner



Angeschlagen am 28.11.2017

Abgenommen am 28.12.2017

Stellungnahmen: